



VOLKSABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2026

BELEUCHTENDER BERICHT

**Kommunaler Richtplan der Stadt Uster,
Festsetzung**



DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

Kommunaler Richtplan der Stadt Uster, Festsetzung

Ausgangslage

Uster ist ein beliebter Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Uster sind zeitgemässe Planungsgrundlagen essenziell. Denn das prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, der Ausbau des S-Bahn-Netzes und die kantonalen Entwicklungsvorgaben stellen die Weiterentwicklung der Stadt Uster vor grosse Herausforderungen.

Der Stadtrat hat diese Herausforderungen erkannt: Im Jahr 2016 startete er das Projekt «Stadtraum Uster 2035», um die vorhandenen Planungsinstrumente zu aktualisieren. Zuerst wurde das Stadtentwicklungskonzept (STEK) entwickelt. Der Gemeinderat nahm dieses am 11. Mai 2020 mit 32 zu 1 Stimmen zur Kenntnis. Der vorliegende Richtplan orientiert sich inhaltlich stark am STEK. Der Richtplan schafft die planerischen Grundlagen für eine attraktive Weiterentwicklung von Uster. Der neue Richtplan koordiniert die verschiedenen Ansprüche aus den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Infrastruktur und Landschaft. Er schafft auch die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Stadt Uster. Der neue Richtplan ist auch die Grundlage für die anstehende Revision der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans.

Die Vorlage

Der kommunale Richtplan legt fest, wie sich die Stadt Uster sowie ihre Ortsteile entwickeln sollen. Er gliedert sich in vier Teile: Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Mobilität. Die einzelnen Teile sind in enger Abstimmung mit den anderen Richtplanteilen entstanden.

Der **Teil Siedlung** zeigt, wie und wo sich die Stadt Uster baulich entwickeln soll. Die Geschichte der Stadt und ihrer Ortsteile bleibt auch künftig sichtbar. Der Richtplan verfolgt einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die bauliche Entwicklung findet vor allem nach innen statt. Gleichzeitig soll genug Platz für Menschen und Arbeitsplätze entstehen.

Der **Teil Landschaft** legt deshalb fest, welche unbebauten Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets gesichert werden. Dabei werden Erholung, Naturschutz, Landwirtschaft und Klimaschutz aufeinander abgestimmt.

Der Richtplan **Teil Öffentliche Bauten und Anlagen** ist ein Koordinationsinstrument zwischen allen Trägern öffentlicher Aufgaben. Durch das Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen steigt der Bedarf an Schulen, Verwaltung, Gesundheit, Kultur, Sport, Werken und weiteren öffentlichen Angeboten.

Der **Teil Mobilität** zeigt, welche Verkehrswege es gibt und welche neu hinzukommen sollen. Er beschreibt, welche Funktion die Verkehrswege haben und wie sie gestaltet werden. Zudem werden Fuss-, Velo-, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr besser aufeinander abgestimmt.

Damit diese Aufgaben in hoher Qualität erfüllt werden können, müssen geeignete Flächen frühzeitig reserviert und aufeinander abgestimmt werden.

Die bestehenden Grundlagen der Ustermer Ortsplanung sind bis zu 40 Jahre alt. Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Uster sind zeitgemässe Planungsgrundlagen essenziell. Mit der Annahme des neuen Richtplans können auch die verbindlichen Planungsinstrumente für die Grundeigentümer zeitnah modernisiert werden. Davon profitieren Bevölkerung wie Wirtschaft gleichermassen.

Parlamentsreferendum

Der Gemeinderat hat nach umfassender Beratung Anpassungen vorgenommen und den neuen Richtplan an seiner Sitzung vom 22. September 2025 mit 19 zu 16 Stimmen festgesetzt. Gegen den neuen kommunalen Richtplan wurde das Parlamentsreferendum ergriffen. Deshalb kommt der Richtplan zur Volksabstimmung.

Minderheitsstandpunkte

Eine Minderheit des Gemeinderats lehnt die Vorlage ab. Der vorliegende kommunale Richtplan für die Stadt Uster wird als überladen, einseitig und zu stark detailliert kritisiert. Anstatt strategische Leitplanken zu setzen, mische er sich in nicht richtplanrelevante Bereiche ein, schränke den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein und verursache erhebliche Folgekosten.



Zur Abstimmungsvorlage gibt es ein Erklärvideo sowie weitere Informationen auf www.uster.ch/richtplan



INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 5
1. Informationen zur Vorlage	
Ausgangslage	Seite 5
Was ist ein Richtplan?	Seiten 6–7
Kommunaler Richtplan Teil Siedlung	Seiten 8–9
Kommunaler Richtplan Teil Landschaft	Seiten 10–11
Kommunaler Richtplan Teil öffentliche Bauten und Anlagen	Seiten 12–13
Kommunaler Richtplan Teil Mobilität	Seiten 14–15
Mitwirkungsverfahren, Auswirkungen des kommunalen Richtplans	Seite 16
Was würde bei einem Nein passieren?	Seiten 16–17
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seite 17
3. Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seite 18
4. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 19

VORLAGE

Kommunaler Richtplan der Stadt Uster, Festsetzung

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Kommunaler Richtplan der Stadt Uster, Festsetzung



Zur Abstimmungsvorlage gibt es ein Erklärvideo sowie weitere Informationen auf www.uster.ch/richtplan



1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Uster ist ein beliebter Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Heute leben in Uster über 37 700 Personen. Mehr als 17 500 Beschäftigte arbeiten in über 2500 Unternehmen. Die Stadt Uster gilt in der Region als ein attraktives, wirtschaftlich dynamisches Zentrum. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, der Ausbau des S-Bahnnetzes und die kantonalen Entwicklungsvorgaben stellen die Weiterentwicklung der Stadt Uster jedoch vor grosse Herausforderungen.

Für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Stadt Uster sind zeitgemässe Planungsgrundlagen erforderlich. Dafür braucht es eine sorgfältige Revision der Ustermer Ortsplanung, deren Grundlagen nach 40 Jahren stark veraltet sind. In all diesen Jahrzehnten hat sich Uster grundlegend und auf vielfältige Weise gewandelt. Der Stadtrat hat diese Herausforderungen erkannt. Deshalb hat er bereits 2016 das Projekt «Stadtraum Uster 2035» gestartet, um die Planungsinstrumente zu überarbeiten. Die Überarbeitung des kommunalen Richtplans erfolgte ab 2019.

Der neue kommunale Richtplan schafft die planerischen Voraussetzungen für eine attraktive Weiterentwicklung von Uster und legt somit die Leitplanken für die Zukunft der Stadt. Er koordiniert die verschiedenen Ansprüche aus den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur, Mobilität und Landschaft. Während der Erarbeitung wurde der kommunale Richtplan öffentlich aufgelegt und danach stellenweise angepasst. Der Gemeinderat hat nach umfassender Beratung weitere Anpassungen vorgenommen und den neuen Richtplan an seiner Sitzung vom 22. September 2025 mit 19 zu 16 Stimmen festgesetzt. Gegen den neuen kommunalen Richtplan wurde das Parlamentsreferendum ergriffen. Aus diesem Grund befindet nun das Stimmvolk über die Vorlage.

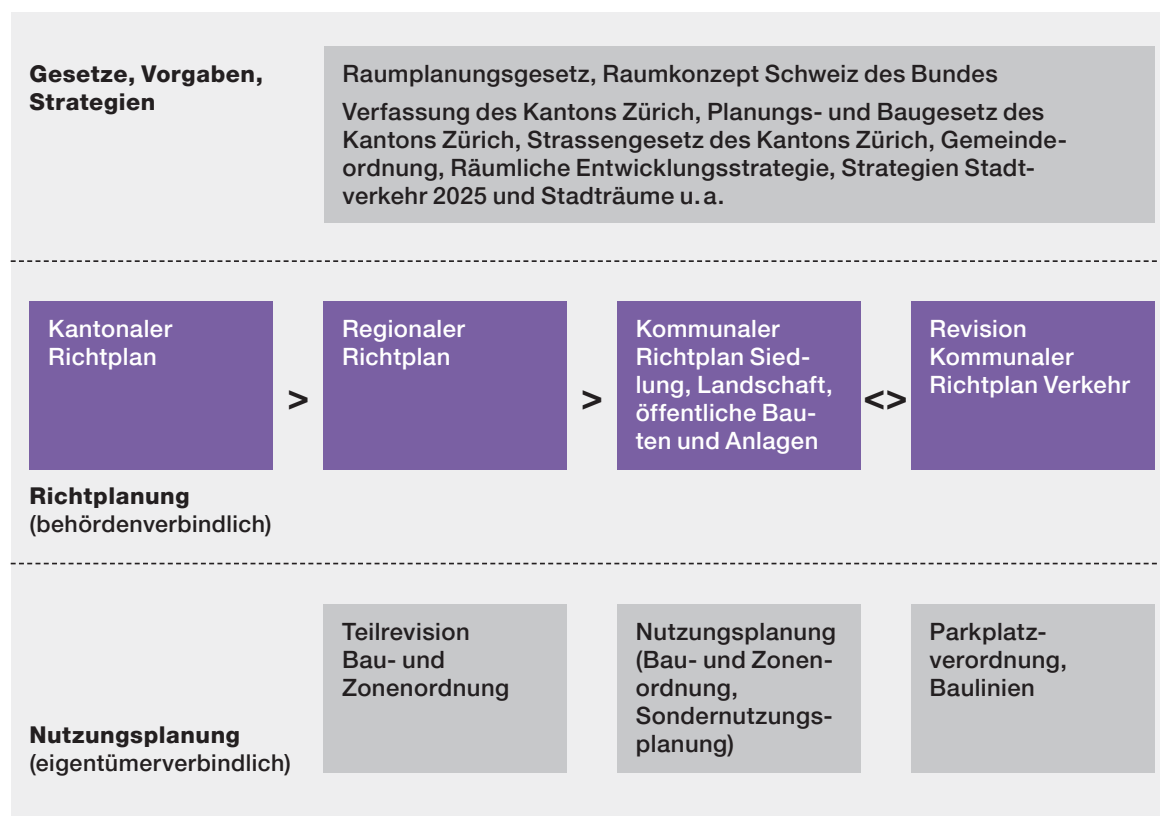
Mit dieser Vorlage werden wichtige Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Stadt Uster geschaffen. Wird die Vorlage angenommen, muss der neue Richtplan der Kantonalen Baudirektion zur Genehmigung vorgelegt werden.

WAS IST EIN RICHTPLAN?

Was sind die Ebenen und Instrumente der Richtplanung?

Das **kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG)** verpflichtet Kanton, Regionen und Gemeinden, eine Richtplanung durchzuführen. Diese soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern. Der kantonale und der regionale Richtplan gliedern sich nach den Sachbereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Versorgung und Entsorgung, öffentliche Bauten und Anlagen. Der kommunale Richtplan kann sich auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Einzig der Erlass eines Verkehrsplans mit den kommunalen Strassen für die Erschliessung und mit den Wegen von kommunaler Bedeutung ist zwingend.

Die Stadtentwicklung von Uster basiert seit 40 Jahren auf einem kommunalen Richtplan, der alle Themenbereiche umfasst. Der kommunale Richtplan ist an die übergeordneten Festlegungen des kantonalen und des regionalen Richtplans gebunden. Er ergänzt und verfeinert diese. Für die Erarbeitung dienen verschiedene Grundlagen wie Strategien, Leitfäden und Konzepte. Der kommunale Richtplan wird vom Gemeinderat festgesetzt und bedarf der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion.



Grafik Stadt Zürich

Was heisst behördenverbindlich?

Die Ziele und Festlegungen des kommunalen Richtplans sind für die Behörden verbindlich. Die Massnahmen sind von den Behörden direkt oder als Vorgaben für die nächste Planungsstufe umzusetzen. Die Realisierung von Projekten unterliegt dabei den üblichen Finanzkompetenzen. Für die nachfolgende Umsetzung muss der Richtplan den zuständigen Behörden den nötigen Ermessensspielraum geben, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Richtplan entfaltet keine Rechtswirkung für Private.

Aus welchen Teilen besteht der kommunale Richtplan?

Der neue kommunale Richtplan gliedert sich in vier Teile:

- **Siedlung**
- **Landschaft**
- **Öffentliche Bauten und Anlagen**
- **Mobilität**

Jeder Teil besteht aus mindestens einer Richtplankarte und einem Bericht (Richtplantext). In den Richtplankarten sind bestehende und geplante Infrastrukturen oder Planungsabsichten eingetragen. Der Richtplantext enthält die jeweilige Gesamtstrategie sowie zugehörige Ziele, Festlegungen und Massnahmen. Ergänzt wird der Richtplan durch einen Erläuterungsbericht und Berichte zur Mitwirkung. Im Erläuterungsbericht sind die Begründungen und Erklärungen für die Richtplaneinträge zu finden. Die Berichte zur Mitwirkung nehmen Stellung zu den nicht berücksichtigten oder teilweise berücksichtigten Einwendungen, die während der öffentlichen Auflage und der Anhörung eingegangen sind.

 Die Richtplankarten, die Richtplantexte und die ergänzenden Berichte können auf der Website der Stadt aufgerufen werden:
www.uster.ch/richtplan-unterlagen



→ Ein gedrucktes Exemplar des Richtplans liegt im Stadthaus West an der Oberlandstrasse 82 im 4. Stock öffentlich zur Einsicht auf. Interessierte können die Unterlagen während der Öffnungszeiten vor Ort begutachten.
www.uster.ch/aemter/8149

KOMMUNALER RICHTPLAN TEIL SIEDLUNG

Der Teil Siedlung des kommunalen Richtplans zeigt, wie und wo sich die Stadt Uster baulich entwickeln soll. Der Siedlungsrichtplan setzt auch die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes um: ein sorgfältiger Umgang mit dem Boden und die Entwicklung nach innen. Gleichzeitig soll genug Platz für Menschen und Arbeitsplätze entstehen. Der Siedlungsrichtplan ist zudem die Grundlage für die anstehende Revision der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans.

Gesamtstrategie

Uster soll seine Identität bewahren und sich gleichzeitig weiterentwickeln können. Die Geschichte der Stadt und ihrer Ortsteile bleibt somit auch in Zukunft sichtbar. Unterschiedliche Wohn- und Arbeitsangebote sorgen dafür, dass Uster vielfältig bleibt. Dabei soll vor allem dort dichter gebaut werden können, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist. Das Zentrum von Uster wird als eigenständiges Regionalzentrum gestärkt. Weiter bereitet sich Uster auch auf den Klimawandel vor. Die Siedlungsflächen sollen so gestaltet werden, dass sie das Klima möglichst wenig belasten und das Lokalklima verbessern.

Siedlungscharakter

Mit dem Siedlungsrichtplan bleibt Uster auch bei weiterem Wachstum eine «Stadt in der Landschaft». Ortsbildprägende Siedlungsstrukturen, wie etwa der ehemalige Ortskern von Nossikon, werden geschützt und aus ihrer Geschichte heraus weiterentwickelt. Nänikon wird als eigenständiger Ortsteil mit vielseitigem Angebot erhalten und weiterentwickelt. Die Aussenwachen Werrikon, Freudwil, Wermatswil, Sulzbach und Riedikon sollen vom Wachstumsdruck entlastet werden. Dort steht eine sanfte Weiterentwicklung im Vordergrund, damit die dörfliche Identität erhalten bleibt.

Siedlungsentwicklung

Die Stadt Uster will die planerischen Voraussetzungen schaffen, damit bis zum Jahr 2035 mindestens 42 000 Einwohnerinnen und Einwohner und 21 000 Arbeitsplätze möglich sind. Die zentralen Lagen von Uster und Nänikon übernehmen einen grossen Teil des erwarteten Wachstums. Die Entwicklung soll in erster Linie in den bestehenden Siedlungsstrukturen erfolgen (Innenentwicklung). Der Gemeinderat hat insbesondere im Zentrum und den Arbeitsplatzgebieten eine starke Verdichtung beschlossen. Damit wird Uster als Wohn- und Arbeitsplatzstandort gestärkt. Der Richtplan verfolgt den Grundsatz der «kurzen Wege»: Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit sollen möglichst nahe beieinander liegen und gut erschlossen sein.

Siedlungsstrukturen

Der Siedlungsrichtplan enthält vereinzelt Vorgaben für die Gestaltung des Stadtbilds. Insbesondere das Stadtzentrum soll urbane Strukturen und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Hochhäuser können nur dort entstehen, wo sie städtebaulich gut begründet sind. Die Spitze der reformierten Kirche und das Schloss Uster dürfen nicht von solchen Bauten überragt werden.

Der Richtplan enthält zudem Siedlungsreserven, die Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Generationen sichern. Bei der Aktivierung dieser Reserven muss besonders auf eine verträgliche Dichte und auf einen angemessenen Anteil preisgünstigen Wohnens geachtet werden. Die Reserve Fränkel südlich der Bordackerstrasse kann bei Bedarf aktiviert werden. Ebenso die Reserve Müliholz/Rüti bei der Autobahnausfahrt Uster Nord, die ein angemessenes Wachstum an Arbeitsplätzen ermöglichen soll. Andere Reserven bleiben Planungen späterer Generationen vorbehalten. Das Grossriet in Nänikon ist aufgrund einer früheren Volksabstimmung nicht mehr als Siedlungsreserve aufgeführt.

Nutzungen

Die Stadt Uster besteht aus mehreren Zentren. Es gibt die Zentren Uster und Nänikon sowie weitere Subzentren. Der neue Richtplan stärkt diese Struktur. In den Zentrumsgebieten soll der öffentliche Raum als Aufenthalts- und Begegnungsort attraktiv gestaltet werden.

Bestehende Arbeitsplatzgebiete, wie zum Beispiel das Gebiet Müliholz, werden gezielt gestärkt. In Zentrumsnähe liegt der Schwerpunkt auf Gewerbe- und Büronutzungen, in Randgebieten eher auf gewerblichen und industriellen Nutzungen. In gut erschlossenen Mischgebieten, insbesondere im Zentrum, sollen gute Voraussetzungen für Dienstleistungs- und Bürobetriebe geschaffen werden.

Die Innenentwicklung geht mit einer hohen Wohnqualität sowie attraktiven und grünen Aussenräumen einher und nicht zulasten der Naherholungsräume. Mit dem Siedlungsrichtplan werden Wohnangebote für verschiedene Einkommensgruppen und Lebensphasen gefördert, insbesondere preisgünstiges Wohnen.

Stadtklima

Die Stadt Uster will ihr Siedlungsgebiet vor zu starker Erwärmung schützen. Der Siedlungsrichtplan enthält daher Massnahmen, welche die Erhitzung des Siedlungsgebiets begrenzen sollen. Wichtige Frischluftkorridore sollen erhalten bleiben; sie sind entscheidend für die nächtliche Abkühlung. Für öffentliche Räume und Strassenräume werden klimaspezifische Gestaltungsgrundsätze entwickelt. Der Baumbestand im Besitz der öffentlichen Hand soll vergrössert werden, weil Bäume zur Kühlung der Umgebung beitragen.

 Der kommunale **Richtplan Teil Siedlung** kann auf der Website der Stadt oder direkt unter folgendem Link aufgerufen werden:
www.uster.ch/richtplan-siedlung



KOMMUNALER RICHTPLAN TEIL LANDSCHAFT

Durch das Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen steigt der Druck auf Natur- und Erholungsgebiete. Gleichzeitig gewinnen die Themen Biodiversität und Stadtklima zunehmend an Bedeutung. Der Landschaftsrichtplan legt deshalb fest, welche unbebauten Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets gesichert werden sollen und wie Erholung, Naturschutz, Landwirtschaft und Klimaschutz aufeinander abgestimmt werden. Er steht in engem Zusammenhang mit den anderen Richtplanteilen.

Gesamtstrategie

Uster versteht sich als «Stadt in der Landschaft». Die verschiedenen Landschaftskammern rund um die Stadt werden deshalb als Kultur- und Naturräume erhalten. Um die Landschaft zu schonen, konzentrieren sich die Erholungsnutzungen auf siedlungsnahen Freiräume und auf zwei wichtige Landschaftskammern: das Seefeld in Niederuster und den Raum zwischen Uster und Nänikon. Besonders schützenswerte Naturräume bleiben damit möglichst frei von Erholungsdruck. Im Siedlungsgebiet tragen Freiräume nicht nur zur Erholung, sondern auch zu einem angenehmen Lokalklima und zu einer intakten Stadtnatur bei.

Landschaft

Die landschaftliche Vielfalt rund um Uster wird erhalten und die Landschaftsräume in ihrem Charakter gestärkt. Grundsätzlich haben Landwirtschaft und Naturschutz in den Landschaftsräumen Vorrang. Nur in den Landschaftskammern Nänikon–Uster und Seefeld sind zusätzlich Erholungsschwerpunkte vorgesehen. Die Landschaftsräume werden von Überbauung freigehalten. Wo Bauten für Landwirtschaft oder Infrastruktur doch nötig sind, sollen sie gut in den landschaftlichen Kontext eingepasst werden.

Erholung

Die Erholungsnutzung soll so gelenkt werden, dass empfindliche Naturräume geschützt werden. Das Seefeld und der Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster bilden die Hauptorte für die städtische Naherholung ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Innerhalb des Siedlungsgebiets soll das Angebot an Erholungsräumen ausgebaut werden. Neue Angebote ergänzen bestehende Siedlungsfreiräume, damit über das ganze Stadtgebiet ein ausgewogenes Angebot für alle Altersgruppe und Nutzende entsteht. Öffentliche Anlagen wie Schulareale werden als Freiräume gestärkt. Alle Freiräume sollen positiv zum Stadtklima und zur Stadtökologie beitragen.

Naturschutz und Biodiversität

Mit dem neuen Richtplan werden Schutzgebiete und inventarisierte Naturflächen gesichert und weiterentwickelt. Ein zentrales Ziel ist eine funktionierende ökologische Infrastruktur. Regionale Vernetzungskorridore und Landschaftsverbindungen werden durch kommunale Vernetzungskorridore ergänzt. Im Siedlungsgebiet soll ein Netz aus «Trittsteinen» unterschiedlicher Grösse entstehen, das Lebensräume verbindet und möglichst wenig Barrieren aufweist. Grünflächen im Eigentum der Stadt sollen, wo es die Nutzung erlaubt, ökologisch wertvoll gestaltet und gepflegt werden.

Gewässer

Der neue Richtplan enthält den Auftrag, die Fliessgewässer im kommunalen Zuständigkeitsbereich naturnäher zu gestalten. Dabei sind ökologische Anforderungen, klimatische Überlegungen und der Hochwasserschutz zu berücksichtigen. In hochwassergefährdeten Gebieten erfolgt die Planung gestützt auf den Massnahmenplan Naturgefahren der Stadt Uster und die kantonale Revitalisierungsplanung. Wo es sinnvoll ist, sollen Gewässer im Rahmen von Revitalisierungen auch für die Erholung besser zugänglich gemacht werden, etwa durch Uferwege oder Aufenthaltsbereiche. Dies ist beim Werrikerbach bereits geschehen.

Weitere Festlegungen

Aussichtspunkte mit schöner Weitsicht, wie beispielsweise das Känzeli, werden mit dem Richtplan langfristig erhalten. Diese Orte sollen ansprechend gestaltet sein, mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Der Richtplan sichert zudem identitätsstiftende Kulturobjekte, also wichtige historische Bauten und Anlagen. So bleibt das kulturelle Erbe sichtbar und trägt zusammen mit der Landschaft zur Identität von Uster als Stadt in der Landschaft bei.

 Der kommunale **Richtplan Teil Landschaft** kann auf der Website der Stadt oder direkt unter folgendem Link aufgerufen werden:
www.uster.ch/richtplan-landschaft



KOMMUNALER RICHTPLAN TEIL ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Durch das Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen steigt der Bedarf an Schulen, Verwaltung, Gesundheit, Kultur, Sport, Werken und weiteren öffentlichen Angeboten. Damit diese Aufgaben in hoher Qualität erfüllt werden können, müssen genügend geeignete Flächen frühzeitig reserviert und gut aufeinander abgestimmt werden. Der Richtplan-Teil Öffentliche Bauten und Anlagen zeigt, wie die Stadt Uster ihre öffentlichen Gebäude und Anlagen räumlich sichern und entwickeln will. Er dient als Koordinationsinstrument zwischen allen Trägern öffentlicher Aufgaben.

Gesamtstrategie

Öffentliche Bauten und Anlagen sollen die Anforderungen von Gesellschaft, Politik und Verwaltung erfüllen und den öffentlichen Auftrag langfristig sichern. Dafür sieht der Richtplan rechtzeitig geeignete Standorte vor. Grundstücke für öffentliche Nutzungen sollen flächeneffizient genutzt werden. Neue Gebäude sollen flexibel nutzbar sein, klimaverträglich gebaut werden und in Bau und Betrieb auf nachhaltige Energieträger setzen. Die Aussenräume öffentlicher Anlagen sollen das Stadtklima verbessern, die Biodiversität fördern und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Die Einrichtungen der Stadtverwaltung, Polizei und Feuerwehr sollen vorwiegend in städtischen Liegenschaften zentralisiert werden. Hauptstandorte sind das Stadthaus und das Stadthaus West. Die Stadt prüft regelmässig, ob kleinere Verwaltungsstandorte zusammengelegt werden können, um effizienter zu arbeiten. Gleichzeitig setzt sich Uster dafür ein, dass Flächen für die kantonale Verwaltung gesichert werden.

Bildung

Der Richtplan sichert ausreichend Raum für kommunale Bildungseinrichtungen – vom Kindergarten über die Primarschule bis zur Sekundarschule. Die Schulanlagen sollen für die Kinder gut und sicher erreichbar sein. Zusätzlicher Raumbedarf wird in erster Linie mit dem Ausbau bestehender Anlagen gedeckt. Wo diese an ihre Grenzen stossen, braucht es neue Standorte.

Die Stadt fördert zudem die Ansiedlung kantonalen Einrichtungen wie Kantonsschule, Berufsbildung und höhere Fachschulen.

Kultur und Begegnung

Mit dem neuen Richtplan sorgt Uster für ein ausreichendes Raumangebot für kulturelle Angebote und Veranstaltungen für alle Generationen. Damit wird Uster als Regionalzentrum gestärkt. Insbesondere das Zeughausareal soll sich dafür als Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens entwickeln. Das dadurch frei werdende Stadthofsaal-Areal wird danach gewinnbringend entwickelt. Die Stadtbibliothek soll am bestehenden Standort beim Bahnhof weiterbetrieben und alternative Standorte sollen geprüft werden.

Kultuspflege und Bestattungswesen

Die Angebote der Landeskirchen ergänzen das kulturelle und soziale Leben in Uster und sind ein wichtiger Bestandteil des Stadtlebens. Ihre räumlichen Bedürfnisse werden daher im kommunalen Richtplan berücksichtigt. Der Friedhof Uster wird sowohl auf die Anforderungen des Bestattungswesens als auch auf seine Funktion als Grün- und Erholungsraum hin entwickelt.

Gesundheit und Alter

Die meisten Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Uster befinden sich im Umfeld des Spitals. Die dank der räumlichen Nähe entstehenden Synergien werden im neuen Richtplan genutzt. Entlang der sogenannten Gesundheitsmeile an der Wagerenstrasse sollen verschiedene Gesundheits- und Sozialinstitutionen räumlich vernetzt und soll der öffentliche Raum angemessen gestaltet werden.

Um ihren Versorgungsauftrag in der Alters- und Langzeitpflege erfüllen zu können, sichert die Stadt mit dem neuen Richtplan die nötigen Flächen. Die Heime Uster, heute an den beiden Standorten «Im Grund» und «Dietenrain», werden gemäss ihrer Strategie weiterentwickelt, wobei eine Verlegung des Heims «Dietenrain» an einen zentralen Standort zu prüfen ist. Die Raumbedürfnisse der Spitex werden bei der Planung mitberücksichtigt.

Sport

Uster soll auch in Zukunft über ausreichende Sportinfrastrukturen für Breiten- und Spitzensport verfügen. Der neue Richtplan sichert die notwendigen Flächen der Sportstadt Uster. Frei- und Grünflächen auf Sportanlagen sollen so gestaltet werden, dass sie die Biodiversität fördern und zum Stadtklima beitragen. Ausserhalb der Sportzeiten stehen sie der Naherholung offen. Schulsportanlagen mit Hallen und Aussenanlagen sollen auch für den Vereins- und Breitensport genutzt werden. Die Heusser-Staub-Wiese bleibt als Fussballplatz erhalten.

Werke

Für Werkbetriebe und Entsorgungseinrichtungen sollen in Uster genügend Räumlichkeiten und Flächen zur Verfügung stehen. Dazu gehören Werkhöfe, Wertstoffsammelstellen, Anlagen für Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung sowie Infrastrukturen für Energie-, Wärme- und Wasserversorgung. Die neue Richtplanung sichert die Raumbedürfnisse dieser Betriebe unter Berücksichtigung anderer städtischer Interessen.

 Der kommunale Richtplan Teil öffentliche Bauten und Anlagen kann auf der Website der Stadt oder direkt unter folgendem Link aufgerufen werden:
www.uster.ch/richtplan-oeba



KOMMUNALER RICHTPLAN TEIL MOBILITÄT

Mit dem kommunalen Richtplan, Teil Mobilität, plant die Stadt Uster, wie sich Menschen heute und in Zukunft in der Stadt fortbewegen. Dieser Teil zeigt, welche Verkehrswege es gibt und welche neu hinzukommen sollen. Er beschreibt, welche Funktion diese Verkehrswege haben und wie sie gestaltet werden. Zudem werden Fuss-, Velo-, öffentlicher und motorisierter Verkehr besser aufeinander abgestimmt. Der Verkehrsrichtplan ist in enger Abstimmung mit den anderen Richtplanteilen entstanden und stützt sich auf die aktuellen kantonalen Vorgaben.

Gesamtstrategie

Der Verkehrsrichtplan verfolgt das Ziel «Uster steigt um!». Das bedeutet: Mehr Menschen gehen zu Fuss, fahren Velo oder nutzen den öffentlichen Verkehr. Das bestehende Strassennetz kann auf diese Weise den Mehrverkehr aufnehmen, der durch das erwartete Bevölkerungswachstum entsteht, ohne dass neue Strassen gebaut werden müssen. Fuss- und Veloverkehr sind attraktiv und sicher. Der öffentliche Verkehr bleibt zuverlässig und gut ausgebaut. Die Kapazität für Autos soll etwa gleich bleiben wie im Jahr 2020.

Die Entwicklung des Verkehrs ist auf die Klimaziele der Stadt abgestimmt. Öffentliche Räume werden so gestaltet, dass sie das Stadtklima verbessern, zum Beispiel mit mehr Grünflächen und Schatten.

Strassennetz, Strassenraum und Parkierung

Das Strassennetz von Uster wird so geplant, dass der Durchgangsverkehr des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf übergeordneten Strassen fährt. Wohnquartiere werden dadurch vom Autoverkehr entlastet. Die Erreichbarkeit mit dem Auto bleibt gesichert. Bahnübergänge sollen möglichst niveaufrei sein, zum Beispiel mit Unterführungen, damit der Verkehr flüssig und sicher ist.

Die Strassenräume sollen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum soll erhöht werden, damit das Zentrum ein attraktiver Ort zum Einkaufen, Verweilen und Begegnen wird. In Wohnquartieren werden Tempo-30-Zonen geprüft und, wo verhältnismässig, umgesetzt. Das erhöht die Sicherheit und reduziert den Verkehrslärm.

Fussverkehr

Das Fusswegnetz soll sicher, direkt und hindernisfrei sein. Wichtige Ziele wie das Stadtzentrum, die Zentren der Ortsteile, Schulen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind gut zu Fuss erreichbar. Plätze und Fussgängerbereiche, vor allem im Zentrum und bei öffentlichen Einrichtungen, laden zum Aufenthalt ein. Entlang der Bahnlinie soll es genügend sichere Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger geben.

Neben den Alltagswegen gibt es ein Netz von Freizeitwegen. Diese Wege sollen eine hohe Aufenthaltsqualität bieten und möglichst verkehrsarm sein. Die Freizeitwege werden gut mit den Wohngebieten, den Sport- und Erholungsanlagen und den Wegen der Nachbargemeinden verbunden.

Veloverkehr

Damit das Velo als Nahverkehrsmittel gestärkt werden kann, sieht der Verkehrsrichtplan ein Netz von sicheren und direkten Alltagsrouten vor. Diese Routen verbinden wichtige Ziele in der Stadt, zum Beispiel das Zentrum, die Sportanlagen, das Spital und den See. An diesen Zielorten stehen genügend sichere Veloabstellplätze zur Verfügung. Das gesamte Strassennetz ist für Velos gut und möglichst ohne Umwege oder Unterbrüche befahrbar. Knotenpunkte und Engstellen sollen klar verständlich und sicher gestaltet werden. Die Bahnlinie lässt sich für Velos mit sicheren, niveaufreien Querungen queren.

Für die Freizeit gibt es zusätzliche Velorouten, bei denen nicht die schnellste Verbindung im Vordergrund steht, sondern das sichere, entspannte und sportliche Unterwegssein.

Öffentlicher Verkehr

Die Stadt setzt sich mit dem Verkehrsrichtplan auch für einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr ein. Bahn- und Busnetz sollen gut aufeinander abgestimmt werden. Der Bushof wird am heutigen Standort ausgebaut; auf der Nordseite wird zusätzlicher Raum für eine spätere Erweiterung gesichert. Bahnhöfe (Uster und Nänikon-Greifensee) und Bushof sollen gut an das Fuss- und Velonetz angeschlossen sein, damit das Umsteigen leichtfällt. Die Weiterentwicklung des Busangebots erfolgt durch den Zürcher Verkehrsverbund und die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland. Mit dem Verkehrsrichtplan erhält die Stadt den Auftrag, sich für zuverlässige Fahrzeiten der Busse und bei der Erweiterung des S-Bahn-Angebots für einen Fahrplankontakt von rund sieben Minuten einzusetzen.

 Der kommunale **Richtplan Teil Mobilität** kann auf der Website der Stadt oder direkt unter folgendem Link aufgerufen werden:
www.uster.ch/richtplan-mobilitaet



MITWIRKUNGSVERFAHREN

Der kommunale Richtplan wurde in mehreren Schritten erarbeitet. Dabei wurde auch die Bevölkerung einbezogen: Interessierte konnten sich während der öffentlichen Auflage vom 2. November 2022 bis zum 3. Januar 2023 zu den Inhalten äussern. Insgesamt gingen 202 Einwendungen mit 2745 Anträgen ein. Davon wurden 640 Anträge berücksichtigt. 558 Anträge konnten zumindest teilweise berücksichtigt werden. Wie mit den Rückmeldungen umgegangen wurde, ist im Bericht zu den Einwendungen dargelegt.

Parallel dazu wurden die Nachbargemeinden und die Planungsregion Zürcher Oberland angehört. Zwei Nachbargemeinden und die Planungsregion Zürcher Oberland reichten insgesamt 18 Anträge ein. Davon wurden neun ganz und einer teilweise berücksichtigt. Wie mit den Rückmeldungen aus dieser Anhörung umgegangen wurde, ist im Bericht zu der Anhörung dargelegt.

 Die Mitwirkungsberichte mit der Beantwortung aller Einwendungen sind öffentlich und auf der Website der Stadt Uster oder direkt unter folgendem Link einsehbar: www.uster.ch/richtplan-einwendungen



Der Gemeinderat hat in der abschliessenden Beratung weitere Anpassungen vorgenommen. Vereinzelt wurden damit auch Anpassungen aus der Mitwirkung verändert.

AUSWIRKUNGEN DES KOMMUNALEN RICHTPLANS

Die Ziele und Festlegungen des kommunalen Richtplans sind für die Behörden verbindlich. Der Richtplan entfaltet keine Rechtswirkung für Private.

Die kommunale Richtplanung verursacht keine unmittelbaren Folgekosten. Richtig ist, dass die Umsetzung von geplanten Festlegungen, wie etwa der Bau von Schulhäusern oder anderen öffentlichen Einrichtungen, finanzielle Konsequenzen haben können. Die Umsetzung richtet sich nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung. Das Parlament oder die Stimmberechtigten können somit wie üblich vor der Realisierung anhand eines konkret erarbeiteten Projektes und aufgrund der erwarteten Kosten über eine Umsetzung im Einzelfall entscheiden.

WAS WÜRD BEI EINEM NEIN PASSIEREN?

Für die Revision der kommunalen Planungsinstrumente mit dem Projekt «Stadtraum Uster 2035» wurde ein Vorgehen in drei Phasen gewählt. Für die ersten beiden Phasen «Stadtentwicklungskonzept» (STEK) und «kommunaler Richtplan» hat der Gemeinderat einen Kredit von 1,67 Millionen Franken gesprochen. Die Erarbeitung des STEK (Phase 1) dauerte rund 2,5 Jahre, die Richtplanung benötigte rund 4,5 Jahre. Mit der Fertigstellung des kommunalen Richtplans (Phase 2) sind diese beiden Phasen abgeschlossen, und der Rahmenkredit ist ausgeschöpft. Der neue Richtplan orientiert sich inhaltlich stark am Resultat der Phase 1, dem STEK. Dieses wurde 2020 vom Gemeinderat mit 32 zu 1 Stimmen befürwortend zur Kenntnis genommen.

Lehnt das Stimmvolk den neuen Richtplan ab, gilt es abzuwägen, ob die Inhalte aus dem STEK weiterhin eine Grundlage für einen neuen kommunalen Richtplan sein können. Falls sich zeigen sollte, dass das STEK keine politisch breit akzeptierte Grundlage für einen neuen Richtplanentwurf mehr ist, müsste der Prozess «Stadtraum Uster 2035» gesamthaft neu aufgelegt werden. Falls das STEK als Grundlage weiterhin politisch akzeptiert wird, wäre die Phase 2 neu zu gestalten. In beiden Fällen müssten aber die bisherigen Kosten abgeschrieben werden. Anschliessend wären ein neues Vorgehen und ein neuer Kredit zu beschliessen.

Lehnt das Stimmvolk den neuen Richtplan ab, bleiben die bestehenden Planungsinstrumente der Stadt Uster (Richtplanung aus den 1980er Jahren, Bau- und Zonenordnung aus den 1990er Jahren) weiterhin in Kraft. Die Rechtssicherheit für Grundeigentümer bleibt auf Basis dieser geltenden Erlasse gewahrt. Allerdings wären so eine weitere Verdichtung und die Umsetzung anderer von allen Parteien getragener Ziele wie etwa die Erweiterung der Sportanlage Buchholz aktuell nicht möglich. Eine neue Vorgehensweise und einen neuen Richtplan zu entwickeln, würde die Revision der Bau- und Zonenordnung um mehrere Jahre verzögern. Unsicherheiten bei Grundeigentümern und in der Baubranche wären die Folge. Projekte würden aufgeschoben oder könnten nicht umgesetzt werden. Somit entstünden neben den genannten finanziellen Kosten für die Stadt Uster auch Nachteile bei Privaten.

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Ein ausgewogener politischer Kompromiss

Die Mehrheit des Gemeinderates ist der Meinung, dass der vom Parlament verabschiedete neue Richtplan einen ausgewogenen politischen Kompromiss darstellt. Die Mehrheit des Gemeinderates hat bereits in der vorberatenden Kommission etliche Anträge der Minderheit unterstützt. Auch während der Ratsdebatte hat sie auf zahlreiche eigene Anliegen verzichtet. Die Mehrheit des Gemeinderats zeigte sich damit bereit, Kompromisse einzugehen, um einen ausgewogenen, mehrheitsfähigen Richtplan zu verabschieden. Insgesamt mussten bei den Verhandlungen des Richtplans alle Seiten ihre Wünsche ein wenig zurückstecken.

Zeitgemässe Grundlagen für die Zukunft von Uster

Die nun zur Abstimmung vorliegende Version des Richtplanes ist ausgewogen. Der neue Richtplan ermöglicht im Zentrum eine höhere Verdichtung, bietet Hand zu einer moderaten Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, schafft die Grundlage für mehr Grünraum im Siedlungsgebiet und erleichtert die Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren. Auch wird die Heusser-Staub-Wiese als Fussballplatz erhalten.

Ablehnung hätte jahrelange Verzögerungen und Unsicherheiten zur Folge

Bei einer Ablehnung dieses ausgewogenen Richtplans wäre auch für die Referendumparteien wenig gewonnen: Es gälte dann nicht ihr Wunschrichtplan, sondern es blieben weiterhin die veralteten Grundlagen aus den 1980er (Richtplanung) und 1990er Jahren (Bau- und Zonenordnung). Die Folgen für die Stadt Uster wären negativ: Das Zentrum könnte nicht verdichtet werden, und zusätzliche, dichter genutzte Arbeitsplatzgebiete könnten nicht entstehen. Bei einer Ablehnung des Richtplans müssten Private und Investoren auf die mit dem Projekt verbundenen Chancen verzichten. Es müsste ein neuer Prozess gestartet werden, mit neuen Kostenfolgen und jahrelangen Verzögerungen und Unsicherheiten für die Investoren und Grundeigentümer. Ein so umfassendes Grundlagenwerk wie ein Richtplan ist nur möglich, wenn jede politische Seite bereit ist, gewisse Abstriche an ihren politischen Zielen zu machen. Der nun vorliegende Kompromiss ist ein ziel führendes Instrument, der Planungssicherheit für Behörden und Private schafft, Uster in die Zukunft führt und keinen kompletten Neubeginn mit ungewissem Ausgang riskiert. Der neue, ausgewogene Richtplan verdient deshalb ein klares Ja.

Der Gemeinderat hat den kommunalen Richtplan in der von ihm angepassten Form mit 19 zu 16 Stimmen festgesetzt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Gemeinderats ein JA zum neuen kommunalen Richtplan.

3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Geschäftsleitung des Gemeinderates

Ein Richtplan, der seine Aufgabe verfehlt

Der kommunale Richtplan soll strategische Leitplanken setzen und Handlungsspielraum für kommende Generationen offenlassen. Der vorliegende Richtplan ist inhaltlich jedoch stark überladen, vermischt strategische Zielsetzungen mit Detailvorgaben und politischen Einzelanliegen und verliert damit an Klarheit, Flexibilität und Ausgewogenheit. Er greift in Bereiche ein, die nicht richtplanrelevant sind, verursacht erhebliche Folgekosten und eignet sich nicht als verlässliche Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Uster.

Nein zur Verknappung und Verteuerung von Wohnraum: Investitionen werden erschwert

Quoten statt Anreize zu preisgünstigem Wohnen, Auflagen und zusätzliche Mitspracherechte verlängern Verfahren, schrecken Investoren ab und verteuern auch Bauprojekte für Private. Das Resultat ist weniger Wohnungsbau und flächendeckend steigende Mieten.

Gleichzeitig soll die Stadt mit einer «aktiven Bodenpolitik» vermehrt Liegenschaften erwerben und dem Markt entziehen. Dies widerspricht dem im Februar 2025 klar geäußerten Willen der Ustermer Stimmbevölkerung gegen ein Vorkaufsrecht der Stadt an der Wagerenstrasse 47 und verschärft die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt, während die finanziellen Risiken und Folgekosten für die Steuerzahlenden steigen.

Nein zu ideologischer statt vernünftiger Klima- und Biodiversitätspolitik

Ökologische Ziele werden mit weitreichenden Vorgaben für Siedlung, Nutzung und Verkehr verknüpft, ohne transparente Kosten-Nutzen-Abwägung. Statt wirksamer Massnahmen entstehen zusätzliche Vorschriften, Zielkonflikte und Einschränkungen im Alltag.

Nein zu einseitiger Verkehrspolitik: Erreichbarkeit und Alltagstauglichkeit leiden

Der Richtplan plafont den motorisierten Individualverkehr auf dem Stand von 2020. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist im Richtplan nicht näher beschrieben. Wachstum wird verhindert, obwohl Uster auf funktionierende Verkehrswege angewiesen ist. Parkplatzabbau, Einbahnregime und Strassenumbauten erschweren den Alltag von Familien, Pendlern, Seniorinnen und Senioren sowie Dienstleistern und benachteiligen das lokale Gewerbe als Arbeitgeber und als Standortfaktor. Liefer- und Kundenverkehr werden behindert, Wege werden länger, Abläufe teurer. Eine Stadt, die den motorisierten Verkehr pauschal zum Störfaktor erklärt, schwächt ihren Wirtschaftsstandort.

Nein zu fehlender Ausgewogenheit statt fairer Interessenabwägung

Ein Richtplan muss die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden, Quartiere und Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Der vorliegende Richtplan tut dies nicht. Er setzt einseitige Prioritäten, schränkt den Handlungsspielraum unnötig ein und nimmt politische Entscheide vorweg, die breit abgestützt sein müssten. Forderungen wie ein 7-Minuten-Bustakt sind unbezahlbar und ressourcenfremd. Utopien gehören nicht in einen Richtplan.

Nein zur Missachtung demokratischer Entscheide und zu hoher Detaillierungsgrad

Bei der Moosackerstrasse und der Zentralstrasse werden frühere Volksentscheide unterlaufen. Gleichzeitig greift der Richtplan mit Detailvorgaben in spätere Planungsstufen ein, schränkt den Handlungsspielraum unnötig ein und erzeugt Rechts- und Planungsunsicherheit.

Fazit: Darum Nein zum Richtplan

Der vorliegende Richtplan ist überladen, einseitig und kostenintensiv. Er verteuert das Wohnen, schwächt den Wirtschaftsstandort, verschlechtert die Mobilität und belastet die Stadt mit erheblichen Folgekosten.

Aus diesen Gründen empfiehlt eine Minderheit des Gemeinderates ein NEIN zum kommunalen Richtplan.

4. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den neuen Richtplan an seiner Sitzung vom 22. September 2025 mit 19 zu 16 Stimmen festgesetzt.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Eine Minderheit des Gemeinderates empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

